

Ist meine Verwandtschaft unterstützungspflichtig?

Sofern Ihre Eltern oder Kinder in guten finanziellen Verhältnissen leben, werden wir in Absprache mit Ihnen die Verwandtenbeiträge geltend machen.

Weitere Aufgaben des Regionalen Sozialdienstes

Der Regionale Sozialdienst Erlach ist im Auftrag der Regionalen Sozial- und Vormundschaftsbehörde zuständig für:

Vormundschaftliche Aufgaben

- Vormundschaftliche Abklärungen
- Mandatsführungen (Beistandschaft, Beiratschaft, Vormundschaft)
- Gefährdungsmeldungen
- Unterhaltsverträge, gemeinsame elterliche Sorge
- Vaterschaftsabklärungen

Alimentenwesen

Bei Schwierigkeiten betreffend Unterhaltszahlungen besteht folgendes Angebot:

- Abklärung eines Alimentenanspruchs
- Bevorschussung von Kinderalimenten
- Inkassohilfe bei Frauenalimenten

Pflegekinderaufsicht

- Abklärung, Bewilligung und Begleitung von Tages- und Familienpflegeverhältnissen
- Sozialabklärung für die Aufnahme von Kindern zu späteren Adoptionen.



Regionaler Sozialdienst Erlach

Regionaler Sozialdienst Erlach

Müntschemiergasse 1
PF 40
3232 Ins

T +41 (0)32 312 80 90
F +41 (0)32 312 80 91
sozialdienste@erlach.ch
www.erlach.ch

Öffnungszeiten

Montag – Freitag
08.30 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Mittwochnachmittag
geschlossen
Freitag bis 16.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Wer kann Beratung und Hilfe beanspruchen?

Alle Personen mit Wohnsitz in den angeschlossenen Gemeinden:

- Brüttelen
- Epsach
- Erlach (Sitzgemeinde)
- Finsterhennen
- Gals
- Gampelen
- Hagneck
- Ins
- Lüscherz
- Müntschemier
- Siselen
- Täuffelen-Gerolfingen
- Treiten
- Tschugg
- Vinelz

Wie hilft der Sozialdienst?

- Beratungen in persönlichen, finanziellen und sozialen Fragen
- Budgetberatung
- Vermittlung zu anderen Institutionen (Fachstellen, Beratungsstellen etc.)
- Ausrichtung von Sozialhilfe

Wir stehen unter Schweigepflicht und werden Ihre Angaben vertraulich behandeln. Sie haben ein Akteneinsichtsrecht.

Die Dienstleistungen des Sozialdienstes sind in der Regel unentgeltlich.

Wer hat Anspruch auf Sozialhilfe?

Wir unterstützen Sie darin, Ihre Schwierigkeiten zu klären und eigenverantwortlich zu lösen. Dabei steht die Förderung der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit sowie die soziale Integration im Zentrum.

Wenn alle übrigen finanziellen Hilfsquellen ausgeschöpft sind, kann nach genauer Prüfung der Situation Sozialhilfe ausgerichtet werden. Sozialhilfeleistungen stellen das soziale Existenzminimum sicher.

Wie werden Sozialhilfeleistungen berechnet?

Die Höhe der Sozialhilfe richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen der gesuchstellenden Person und nach den verbindlichen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Zum sozialen Existenzminimum gehören der Lebensunterhalt, die Miete, Krankenkassenprämien und krankheitsbedingte Kosten. Wir erstellen gemeinsam ein Budget, das Einkünfte wie Lohn, Alimente, Renten und andere Ansprüche enthält. Die Sozialhilfe übernimmt grundsätzlich keine Steuern und Schulden.

Was sind Ihre Rechte?

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt. Wird Ihr Gesuch abgewiesen oder sind Sie mit einer Entscheidung nicht einverstanden, erhalten Sie eine Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung und können Beschwerde einreichen.

Wenn Sie mit Entscheidungen oder der Arbeitsweise der SozialarbeiterInnen nicht einverstanden sind, können Sie sich an die Leiterin des Sozialdienstes wenden.

Was sind Ihre Pflichten?

Sie sind verpflichtet, Ihr Möglichstes zu tun, um die Sozialhilfebedürftigkeit wieder zu vermindern oder ganz zu beheben. Dazu gehört eine zumutbare Arbeit anzunehmen oder an geeigneten Integrationsmassnahmen teilzunehmen. Wenn Sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen, sind Sie verpflichtet, dem/der SozialarbeiterIn über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft zu geben und Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen umgehend mitzuteilen.